

sondern auch steuerlich autonom ist (die reichste Provinz führt praktisch keine Mehrwertsteuer an Rom ab). Die Lega Nord hätte das am liebsten für ganz Oberitalien ebenso und kreiert dafür eine regionalistische „Kopfgebur“ (261).

Ungewöhnlich, das wurde bereits gesagt, ist das Kapitel über die italienischen Frauen, abgehandelt vor allem am Frauenbild der Medien, aber nach der Lektüre fragt man sich, was daran spezifisch italienisch ist. Berlusconis quasi regimeoffizieller Sexismus sicherlich, aber damit dürfte es wohl vorbei sein. Vielleicht müsste man sich Katholizismus, Familismus und das Fehlen einer grün-alternativen Bewegung näher ansehen, doch darüber schweigt sich *Saveria Capecchi* aus.

Dörte Dinger schließt sich bei ihrer Analyse der deutsch-italienischen Beziehungen Rusconis These von der schleichenenden Entfremdung seit 1989 an, ist aber zuversichtlich, dass die nächste, Europa wirklich lebende, Generation die Dinge wieder ins Lot bringt, weil die Autorin Bilder mit sehr realen, die Politik bestimmenden Sachverhalten gleichsetzt. Zu guter Letzt stellt *Sonja Haug* die Italiener in Deutschland vor, konzentriert sich dabei aber ganz auf die Gastarbeiter und streift so leider die neueren Entwicklungen mit keinem Wort.

Insgesamt ein an Aspekten reicher Sammelband, der leider genau bei den Themen, die derzeit auf das größte Interesse stoßen, den Erwartungen nicht ganz gerecht wird.

Christof Dipper

Köppl, Stefan: *Politik in Italien: Vom Kartell zum Wettbewerb? Parteien – Parlament – Regierung*. Baden-Baden. Nomos 2011. 384 Seiten. 49,90 €.

Das politische System Italiens stürzte Anfang der 1990er Jahre in eine schwere Krise, die es in seinen Grundfesten erschütterte. Ausgelöst wurde sie durch die Ermittlungen der Mailänder Staatsanwaltschaft wegen Korruption und illegaler Parteienfinanzierung (Tangentopoli), ihre eigentliche Ursache aber bildete die Unfähigkeit der regierenden Parteien, insbesondere der DC und des PSI, die anstehenden Probleme der italienischen Gesellschaft zu lösen. In Wissenschaft und Publizistik wurden dafür vor allem die innere Struktur der Parteien, die Beziehungen zwischen Parlamentariern und Wählern, die Fragmentierung des Parteiensystems und die Dauerherrschaft des bürgerlichen Machtkartells aus Christdemokraten (DC), Liberalen/Demokraten und Sozialdemokraten (PSI) verantwortlich gemacht. Die Parteien würden von den Parteizentralen beherrscht, welche die Kandidataufstellung und damit die Zusammensetzung des politischen Personals bestimmten, die Distanz zwischen Wählern und Gewählten sei groß, der Einfluss des Wählervotums auf die Mehrheits- und Regierungsbildung gering, die Bildung regierungsfähiger Mehrheiten als Grundlage stabiler Regierungen infolge der starken Fragmentierung des Parteiensystems unmöglich, ein institutioneller Machtwechsel infolge des Machtmonopoles der DC beziehungsweise der Isolierung des PCI blockiert. Wahlen führten nicht zu einer Erneuerung der politischen Eliten oder Ablösung der Regierung durch die Opposition, sondern lediglich zur Rotation

einzelner Minister oder zu kleineren Anpassungen der Machtverhältnisse innerhalb des herrschenden Parteienkartells. Das seit 1948 geltende reine Verhältniswahlrecht ohne wirksame Sperrklausel konserviere diese Systemdefizite. Es müsse daher durch ein relatives Mehrheitswahlrecht wie in Großbritannien abgelöst werden.

In der nun einsetzenden Wahlrechtsreformdebatte ging es im Kern um die Frage, wie sich die Integration der politischen Kräfte in die republikanische Ordnung durch parlamentarische Repräsentation mit gouvernementaler Stabilität durch politische Konzentration in einer heterogenen, korporativisch und regional organisierten Gesellschaft mit schwachen Parteien, stark fragmentiertem Parteiensystem und einer von Klientelismus, Lokalismus, Familismus und Personalismus geprägten politischen Kultur miteinander vereinbaren ließen. Besonders die kleinen Parteien wehrten sich vehement gegen die Einführung der einfachen Mehrheitswahl. Heraus kam ein typisch italienischer Kompromiss, das Mattarello, das Elemente des Majorz mit Elementen des Proporz im Verhältnis 75 zu 25 mischte, das heißt 75% der Mandate wurden nach der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlgemeinden, 25% der Mandate nach Verhältniswahl in Wahlbezirken vergeben. Beide Komponenten waren eng miteinander verzahnt, um auch den Verlierern des Majorzes mit Hilfe des Proporz eine Chance zu geben. Abgelöst wurde es 2005 durch ein Verhältniswahlrecht mit 4% Sperrklausel und Mehrheitsprämie, dem Porcellum, das bis heute in Kraft ist.

Die Auseinandersetzungen um das Wahlrecht und die Auswirkungen seiner Reform auf das politische System,

insbesondere auf die Beziehungen zwischen Parteien, Parlament und Regierung in den Jahren 1993-2006, bilden Gegenstand der vorliegenden Arbeit, die 2010 von der Uni Passau als Dissertation angenommen wurde. Zu seinem besseren Verständnis werden auch die politischen Entwicklungen der Jahre 1946 bis 1993 und 2006-2008 in die Untersuchung einbezogen. Ihr Ziel ist es, die Auswirkungen der Wahlrechtsreform auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse aufzuzeigen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob diese Auswirkungen die Problemlösungsfähigkeit des politischen Systems erhöht haben. Die Vielfalt und teilweise Widersprüchlichkeit der reformerischen Zielvorstellungen veranlasst den Autor, seine Fragestellung auszudifferenzieren. So fragt er zunächst nach den Auswirkungen der Reformen auf den Prozess der Bestellung des politischen Personals durch die Wähler und damit mittelbar auf die der Regierung. Dann wendet er sich dem politischen Prozess im zentralen politischen Entscheidungssystem (Parlament, Regierung) zu. Beide Arenen sind durch die Parteien verbunden. Die Wechselbeziehungen zwischen beiden geraten so in den Blick.

In der auf hohem Niveau sehr differenziert durchgeführten Untersuchung gelangt der Autor zu dem ernüchternden Schluss, dass sich durch die Wahlrechtsreform von 1993 zwar die Bedingungen des Parteiennwettbewerbs erheblich gewandelt haben, was sich besonders auf das Parteiensystem auswirkte, dass aber die übrigen Ziele der Reform nicht erreicht wurden. Ihre Auswirkungen auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess waren daher begrenzt.

In der Arena Wähler-Parteien-Parlament führte das Mattarellum ab 2001 zu einer weitgehenden Bipolarisierung des Parteienwettbewerbs. Entscheidend dafür war der Zwang zur Bildung möglichst großer Wahlbündnisse, denn nur diese hatten infolge der dominierenden Majorzkomponente Siegeschancen. Ihnen gehörten auch die demokratischen Nachfolgeorganisationen des kommunistischen PCI sowie des neofaschistischen MSI an, die bis dahin von der Machtbeteiligung ausgeschlossen waren. Dies trug erheblich zur Entstehung eines neuen Parteiensystems bei, dessen bipolare Struktur den institutionellen Machtwechsel ermöglichte, der vorher durch das Machtmonopol des bürgerlichen Herrschaftskartells blockiert worden war. An die Stelle des Kartells trat der Wettbewerb. Bei nationalen Wahlen wurden nun nicht mehr nur das Kräfteverhältnis innerhalb des bürgerlichen Machtkartells neu austariert, sondern die Macht zwischen konkurrierenden Wahlkoalitionen neu verteilt. Dies stärkte erheblich die Position der Wähler. Sie konnten nun zwischen einem alternativen Wahlgangebot wählen und damit mittelbar die zukünftige Regierung bestimmen. Auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments und damit der Regierungsmehrheit hatten sie dagegen kaum Einfluss. Die einzelnen Koalitionsparteien konnten zwar nicht selbst über die Kandidatenaufstellung in allen Wahlkreisen entscheiden, da sie sich mit ihren Bündnispartnern absprechen mussten, ihre Zentralen erhielten aber durch die Bündnisabsprachen die Entscheidungskompetenz für die Besetzung der ihnen jeweils zustehenden Kandidaturen. Die personellen Präferenzen der Wähler mussten sie dabei kaum berücksichtigen, denn

diese waren gezwungen, für den Wahlkreiskandidaten der Koalition zu stimmen, deren Erfolg sie wollten, ob er ihnen nun persönlich gefiel oder nicht. Da vor jeder Wahl die Kandidaturen in den Wahlkreisen zwischen den Koalitionsparteien neu ausgehandelt wurden, hatten viele Kandidaten kaum genügend Zeit, in ihren Wahlkreisen Wurzeln zu schlagen. So konnten sich auch keine dauerhaften Beziehungen zwischen Wählern und Gewählten herausbilden, wie es die Protagonisten des neuen Wahlrechts anstrebten.

Die Fragmentierung des Parteiensystems wurde dagegen nicht überwunden, sondern im Gegenteil verstärkt. Das neue Wahlrecht zwang zwar die Kleinparteien, sich großen Wahlbündnissen anzuschließen, wenn sie im Parlament vertreten sein wollten, aber bei den Bündnisverhandlungen besaßen sie trotz ihres geringen Wählerpotentials eine starke Verhandlungsposition, da aufgrund des relativen Kräftegleichgewichts zwischen den Hauptkonkurrenten jede Stimme für den Erfolg gebraucht wurde. Sie konnten sich so aussichtsreiche Wahlkreiskandidaturen sichern, die ihnen den Mandatsgewinn und damit den Einzug ins Parlament ermöglichten. Dort gründeten sie eigene Fraktionen und verfolgten eigene Projekte. Die Regierungsmehrheiten waren daher genauso instabil wie vorher. Das wichtigste Ziel der Wahlrechtsreform, die Bildung regierungsfähiger Mehrheiten durch Konzentration und Bipolarisierung des Parteiensystems, wurde somit nicht erreicht. Die Regierungen der „Zweiten Republik“ haben daher mit ähnlichen internen Schwierigkeiten zu kämpfen wie die der „Ersten“, die Problemlösungsfähigkeit des Systems haben sich kaum verbessert.

Der Autor macht dafür vor allem die begrenzte Reichweite der Reformen verantwortlich. Bis auf das Wahlrecht und teilweise die Geschäftsordnung habe sich der institutionelle Kontext des politischen Prozesses kaum verändert. Zu diesem zählt er außer der Verfassungsordnung auch die politische Kultur, das heißt die tief verwurzelten Traditionen, Identitäten, Ordnungsvorstellungen und Handlungsorientierungen der politischen Akteure. „Die Auswirkungen der Veränderungen im Parteiensystem,“ so sein Fazit, „trafen also im zentralen politischen Entscheidungssystem auf eine von gänzlich anderen Normen und Prinzipien geprägte Umwelt, die sie assimilierte, filtrierte und abmilderte, wenn nicht gar in Teilen abprallen ließ.“ Dem ist voll zuzustimmen. Die „Zweite Republik“ unterscheidet sich daher in der Praxis kaum von ihrer Vorgängerin. Es ist daher auch wenig sinnvoll, für die Umbruchphase der Jahre 1993/94-1996 den Begriff der Transition zu benutzen, wie es der Autor in Anlehnung an die italienische Politikwissenschaft tut. Mit diesem Begriff wird in der internationalen Fachliteratur allgemein der Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Südeuropa sowie in Lateinamerika in den 1970er Jahren bezeichnet. Da dieser Übergang in Italien bereits in den Jahren 1943-1945 erfolgte und die 1946/47 geschaffene Verfassungsordnung trotz mehrerer Anläufe bisher nicht reformiert wurde, scheint es sinnvoller, von Transformation zu sprechen. Diese ist als Prozess zu verstehen, der noch keineswegs abgeschlossen ist, wie das erneute Aufleben der Verfassungs- und Wahlsystemdebatte nach dem erzwungenen Rücktritt der vierten Regierung Berlusconi im November 2011 zeigt. Zum Verständ-

nis dieses komplexen Prozesses leistet die vorliegende Arbeit einen wertvollen Beitrag. Sie ist solide recherchiert, gut argumentiert, klar und verständlich geschrieben, ausführlich dokumentiert und trotz ihrer sehr differenzierten Beweisführung und ihres umfangreichen Literaturanhangs nicht überlang (384 Seiten) So sollten Qualifikationsarbeiten sein. Bravo!

Roland Höhne

Röhrich, Wilfried. *Rückkehr der Kulturen. Die neuen Mächte in der Weltpolitik.* Baden-Baden. Nomos 2010. 103 Seiten. 19,00 €.

Wilfried Röhrich hat ein schmales Buch über die Rückkehr der Kulturen in den Internationalen Beziehungen vorgelegt. Der Titel des Buches regt das Interesse des Lesers an, zumal das Schlagwort der Kultur seit Samuel Huntingtons „Kampf der Kulturen“ nicht nur in akademischen Kreisen an Bedeutung gewinnt, sondern auch den öffentlichen Diskurs in der Form des Strebens nach einem Dialog der Kulturen bestimmt. Allerdings ist der Titel irreführend. Röhrich widmet sich mitnichten einer Definition von Kultur – in Abgrenzung zu anderen territorial gebundenen Akteuren der Internationalen Beziehungen –, noch erklärt er, warum der Begriff der Kultur wieder weltpolitische Relevanz erlangt. Erkenntnisleitend ist vielmehr der Untertitel. Röhrich bietet einen historischen Abriss der politischen Geschichte der neuen Mächte in der Weltpolitik an. Für ihn sind dies Russland, China und Indien.

In diesem historischen Abriss liegt auch der unbestreitbare Nutzen für den Leser. Trotz der Kürze des Buches